

Blatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Juli 1946.

37/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. **M i t t e r m a n n, K r i s o h, F r ü h w i r t**
und **G e n c s e n (SPÖ)** an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Verweigerung der **Ausreise zu internationalen Kongressen.**

.....

Über Einladung des holländischen Gewerkschaftsbundes hat der
Ö.G.B. den Abgeordneten **P r o k s e h** zum Kongress nach Amsterdam und über
Einladung der Internationale der Privatangestelltengewerkschaften den Abge-
ordneten **H i l l e g e i s t** nach Malmö delegiert. Beiden Männern, frei ge-
wählten Abgeordneten des Österreichischen Nationalrates, wurde die Ausreise
nicht bewilligt. Es ist also Tatsache, dass der Ö.G.B. zwar bereits im Herbst
1945 in den Weltgewerkschaftsbund aufgenommen wurde, seinen Spitzenfunktionären
aber die Teilnahme an internationalen Kongressen ohne jede weitere Begründung
verweigert wird. In Österreich ist diese Entscheidung zur gleichen Zeit getrof-
fen worden, in der die Alliierten Mächte dem österreichischen Volke eine Er-
leichterung der Kontrolle in Aussicht stellten.

Mit Rücksicht auf die Zensurvorschriften wurde die Übersendung
einer Darstellung dieses Vorfalles an den Weltgewerkschaftsbund unterlassen.
Die Antragsteller erwarten, dass durch diese Interpellation der Sachverhalt
der Welt bekannt werde.

Sie stellen an den Herrn Bundesminister für Inneres die nach-
stehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, dem Haus eine
Übersicht über die noch immer in Kraft befindlichen Vorschriften über
die Zensur und die Ein- und Ausreise österreichischer Staatsbürger,
sowie die Handhabung dieser Vorschriften zu geben ?

.....